

# REGELN FÜR DAS SPRAYEN AN DEN ERLAUBTEN WÄNDEN

- 1/ *Freigegebene Flächen sind durch Schilder an den Bauwerken gekennzeichnet.*
- 2/ *Es darf nur an den ausgewiesenen Flächen der Stadt ohne besondere Genehmigung gesprayt werden.*
- 3/ *Der Boden im Umfeld der freigegebenen Wände muss sauber bleiben und Abfälle (leere Dosen etc.) müssen selber entsorgt werden.*
- 4/ *Politische Äußerungen, obszöne Darstellungen aller Art und Beleidigungen sind nicht erlaubt.*
- 5/ *Außerhalb freigegebener Flächen ist das Sprayen an öffentlichen und privaten Einrichtungen verboten und wird strafrechtlich verfolgt.*
- 6/ *Fußgänger und Radfahrerinnen dürfen beim Passieren der Graffitiwände nicht behindert werden.*

Text: Stadt Freiburg

## DIGITAL-MAP



[bit.ly/halloffamefreiburg](https://bit.ly/halloffamefreiburg)

SCUM.ROCKS

## GRAFFITI - MAP FREIBURG

# GENEHMIGTE FREIFLÄCHEN FÜR GRAFFITI

#HALLOFFAMEFREIBURG

*In Freiburg gibt es 14 von der Stadt freigegebene Flächen, auf denen legal gesprayt werden darf. Dargestellt auf diesem Plan.*

*Den gibt's übrigens ebenso digital und zum Download hier:  
[bit.ly/halloffamefreiburg](https://bit.ly/halloffamefreiburg)*

*Die Route eignet sich auch wunderbar für eine (Foto)Exkursion.  
Gibt einiges zu sehen da!*

*Die digitale Kennzeichnung der an diesen Plätzen entstandenen Fotos mit dem Hashtag #halloffamefreiburg könnte demnächst einen bunten Überblick der Stadt Freiburg ergeben ...*

*Der nächste Sprühling kommt bestimmt!*

#HALLOFFAMEFREIBURG



